

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator Trionic Reinigungs- und Desinfektionstücher

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Feuchttuch zur Reinigung/Desinfektion von medizinischem Inventar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:

Ebiox Ltd

Straße:

822 Fountain Court

Birchwood Boulevard, Birchwood

Ort:

Warrington, WA3 7QZ, UK

Telefon

+44 (0) 1925 202205

E-Mail:

sales@ebiox.co.uk

Internet:

www.ebiox.co.uk

1.3.1 Hersteller/Produzent

Ebiox Ltd, 822 Fountain Court, Birchwood Boulevard, Birchwood
Warrington, WA3 7QZ, UK

Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: e-mail: trevor@rising-hsande.co.uk

1.4 Notrufnummer:

INTERNATIONAL: +44 870 600 6266 UK National Poisons Information Service

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 H315

Eye Irrit. 2 H319

Aquatic Chronic 3 H412

2.1.2 Zusätzliche Informationen

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1 Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Piktogramm: GHS07



Signalwort: Gefahr

Gefahrhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung, langfristig gewässergefährdend

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält POLYHEXAMETHYLENEBIGUANIDE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

keine bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Vliesstoff mit wässriger Lösung getränkt

Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr.	Klassifikation	Konzentration
DIDECYLDIMETHYL AMMONIUM CHLORIDE	7173-51-5	n.a.	Acute Tox. 4 H302; Skin Corr. 1B H314	0,5-1,0%
C12/16 ALKYL DIMETHYLBENZYL AMMONIUM CHLORIDE	68424-85-1	270-325-2	Acute Tox. 3 H301; Acute Tox. 3 H311; Skin Corr. 1C H314; Eye Dam. 1 H318; Aquatic Acute 1 H400	0,5-1,0%
POLYHEXAMETHYLENE BIGUANIDE	27083-27-8	n.a.	Acute Tox. 4 H302; Skin Sens. 1B H317; Eye Dam.1 H318; Carc. 2 H351; STOT RE 1 H372; Aquatic Acute 1 H400; Aquatic Chronic 1 H410 (M=10)	<0,2%

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Opfer an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Seife und Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser sorgfältig ausspülen bis die Reizung nachlässt.

Augenärztliche Behandlung wenn notwendig.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Reichlich Wasser trinken. Wenn nötig ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zersetzungsprodukte beim Einatmen wahrscheinlich gefährlich (z.B. Kohlendioxide).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe persönliche Schutzmaßnahmen Abschnitt 7 und 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Gegebenenfalls die örtlichen Behörden benachrichtigen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

In fest verschließbarem Behälter sammeln, Behälter beschriften und wie vorgeschrieben entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

In Übereinstimmung mit guter *Hygiene-* und *Sicherheitspraxis* handhaben. Den Behälter fest verschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Dusche und Augenwaschstation in der Nähe zur Verfügung stellen (Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154)).

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Normale Standards zur Handhabung von Chemikalien beachten.

Hände vor Pausen und nach der Arbeit waschen.

Allergiker geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen.

Einatmen, Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe unten)

Augenschutz

Schutzbrille bei Spritzgefahr.

Handschutz

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Polychloropren - CR (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm): Durchbruchzeit > 4h

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm): Durchbruchzeit > 8 h

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm): Durchbruchzeit > 4 h

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen.

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben . Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaske (EN 149:2001 FFP3) anlegen, bei ungenügender Belüftung

Körperschutz

Langärmelige Arbeitskleidung (EN 368).



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Vliestuch, getränkt
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach duftend
pH-Wert:	~ 6,5 (Gemisch)
Schmelzpunkt:	n.b.
Siedebeginn und Siedebereich:	n.b.
Flammpunkt:	> 100° C (Gemisch)
Untere Explosionsgrenze:	n.a.
Obere Explosionsgrenze:	n.b.
Dichte (bei 20 °C):	n.b.
Wasserlöslichkeit:(bei 20 °C)	n.a.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

keine bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

keine bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD₅₀ rat (oral) Es liegen keine Daten vor.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Hautverträglichkeit

Es liegen keine Daten vor. Kann Hautreizungen verursachen.

Schleimhautverträglichkeit

Es liegen keine Daten vor. Kann Hautreizungen verursachen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

LC₅₀ Wasserorganismen mg/l Keine Daten vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

n.b.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser Low, LogP_{ow}: Keine Daten vorhanden.

12.4. Mobilität im Boden

n.b.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht zutreffend

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls sofort die zuständigen Behörden informieren.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; Abfälle a. n. g.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägig Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz

Klassifiziert gemäß den EU-Vorschriften Nr. 1272/2008 und Nr. 1907/2006, basierend auf den verfügbaren Informationen über die Inhaltsstoffe durch das jeweils letztgültige Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Weitere Informationen

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA/ICAO = International Air Transport Association / International Civil Aviation Organization

MARPOL = International Convention for the Prevention of Pollution from Ships

Abkürzungen und Akronyme

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

REACH = Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals

CAS = Chemical Abstract Service

EN = European norm

ISO = International Organization for Standardization

DIN = Deutsche Industrie Norm

PBT = Persistent Bioaccumulative and Toxic

LD = Lethal dose

LC = Lethal concentration

EC = Effect concentration

IC = Median immobilisation concentration or median inhibitory concentration

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H372 Schädigt die Organe bei längerem oder wiederholtem Einatmen
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes /der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.

Ausstellungsdatum 08.03.2016